

Kurztitel

Ausbildungsversuch für den Lehrberuf Werkzeugmechaniker

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 308/1989

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.07.1989

Außerkrafttretensdatum

30.06.1992

Text

§ 2. (1) Die Ausbildung im Rahmen dieses Ausbildungsversuchs kann ab 1. Juli 1989 bis spätestens 1. Oktober 1995 begonnen werden.

(2) Der Ausbildungsversuch im Lehrberuf Werkzeugmechaniker wird auf die Bundesländer Tirol und Vorarlberg beschränkt.